



## **1. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet**

### **"Endmoränengebiet mit Hessenstein zwischen Lütjenburg und Hohenfelde und Umgebung" vom 21. Juli 2017**

Aufgrund der § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 19 des Landesnaturschutzgesetzes vom 24.02.2010 wird verordnet:

#### § 1

Der in § 2 der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Endmoränengebiet mit Hessenstein zwischen Lütjenburg und Hohenfelde und Umgebung" vom 21. Juli 2017 festgesetzte Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

Das Landschaftsschutzgebiet wird im Bereich der Gemeinde Tröndel geändert.

Teile der Flurstücke 5/1, 6/1 und 98/1 der Flur 5, Gemarkung Emkendorf, Gemeinde Tröndel, die durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tröndel als Wohnbaufläche überplant werden, werden aus dem Landschaftsschutz entlassen. Die südliche Grenze der entlassenen Fläche hat einen 35 m breiten Abstand zur Nordgrenze der Flurstücke 5/1 und 6/1 der Flur 5 am Emkendorfer Weg.

In dem dieser Verordnung als Anlage beigefügten Kartenausschnitt aus der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:5.000 ist der Bereich, der aus dem Landschaftsschutz entlassen wird, mit einer schwarzen Linie dargestellt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil der Verordnung.

Die Verordnung und eine Ausfertigung des Kartenausschnittes sind bei der Landrätin des Kreises Plön als untere Naturschutzbehörde verwahrt.

Die Verordnung und der Kartenausschnitt sind beim Amt Lütjenburg niedergelegt und können bei dieser Behörde während der Dienststunden eingesehen werden.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.



**Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön**

LfdNr./Jahr  
60 / 2021

2-2

Veröffentlichungsdatum: 06.07.2021

Plön, den 29.04.2021

Kreis Plön  
Die Landrätin  
- untere Naturschutzbehörde -

L.S.

gez. Stephanie Ladwig

(Stephanie Ladwig)

